

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 25/2007

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gewässerverbandes Unterlauf Stör in Dägeling im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.01.2007 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gewässerverbandes Unterlauf Stör wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 13.03.2007 gem. § 58 Abs.2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Gewässerverbandes Unterlauf Stör, Kaddenbusch 13 in 25578 Dägeling während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 13.03.2007
Amt 70
Abt.702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Dr. Rocke
Landrat